

# Merkblatt „Baumschutz auf Baustellen“



Für zu erhaltenden Bäume auf den Bau- und Nachbargrundstücken gelten während der **gesamten** Bauzeit die DIN 18 920 (Fassung vom August 2002) bzw. der RAS-LP4.

Diese Richtlinien sind im Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Freising einsehbar.

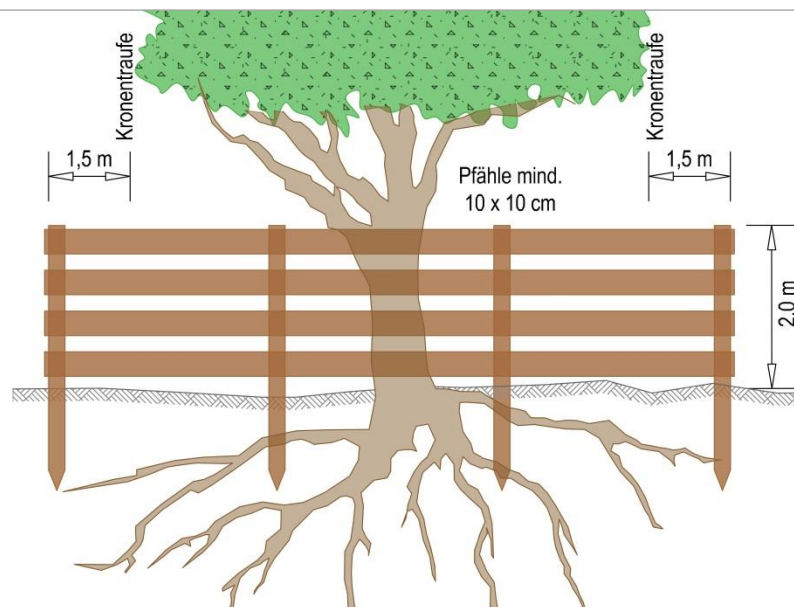
## Die wichtigsten Vorgaben dieser Bestimmungen sind:

1. Schutz des Wurzelraums mit einem fest verankerten, dauerhaften und mindestens 2,0 m hohen **Baumschutzzaun** (Abb. 1). Der Wurzelraum umfasst die Kronentraufe zuzüglich einer umlaufenden Schutzzone von 1,50 m, bei Säulenformen 3 bis 5 m. Mobile Bauzäune oder nur Stammschutz genügen nicht!
2. **Kein Befahren**, Lagern, Auffüllen oder Verdichten im Wurzelraum. Keine Verunreinigungen durch Öl, Zementwasser, Betonreste oder sonstige Stoffe. Der Wurzelraum steht als Nutzfläche nicht zur Verfügung.
3. Wenn die Baugrube sehr nahe an den Baum rückt, ist ein senkrechter Verbau notwendig.
4. Unvermeidbare Eingriffe in den Wurzelraum sind nur unter folgenden Vorgaben zulässig:
  - Einzelstammschutz, z.B. mit gepolsterten Holzbrettern (Abb. 2)
  - Fachgerechten Wurzelvorhang durch eine Fachfirma (Abb. 3) **vor** Beginn der Grabungsarbeiten
  - Handarbeit bei Grabungen im Wurzelbereich oder Verwendung eines Saugbaggers. Wurzeln erhalten und wenn nötig durch Fachpersonal sauber durchtrennen und fachgerecht versorgen.
  - Bei unvermeidbarem Überfahren verwenden von Wurzelschutz, z. B. eine „Baggermatratze“ (Abb. 2) aus druckverteilendem Vlies mit Kiesschüttung, ggf. mit druckmindernden Stahlplatte
  - Schutzmaßnahmen während der **gesamten** Bauzeit erhalten!
  - Leitungen durch Unterfahren (Durchbohren) der Wurzeln verlegen
5. Vor Beginn der Baumaßnahmen ist es nötig, auch die **Baumkronen** im Umgriff der Bauarbeiten mit geeigneten Mitteln zu **schützen**: Falls Kronen gefährdet sind, sind diese vorsichtig zurückzubinden. Starkäste, also Äste mit einem Durchmesser über 10 cm, dürfen nicht abgeschnitten werden. Rückschnittmaßnahmen dürfen nur durch eine Fachfirma nach ZTV-Baumpfleger erfolgen.

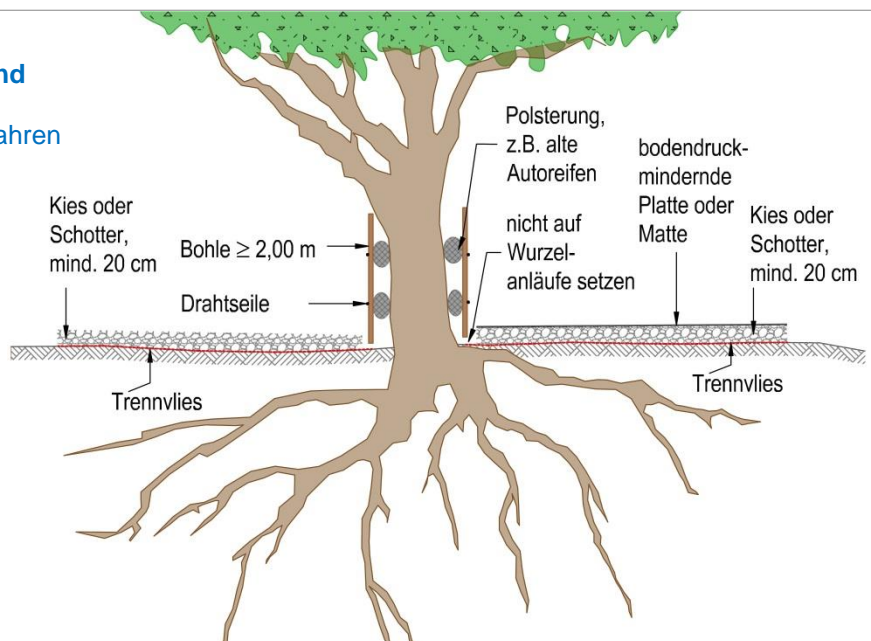
## Hinweis:

- Egal ob Neubau, Abriss oder Erschließungsarbeiten: treffen Sie Vorkehrungen **bevor** die Baumaschinen anrücken.
- Auch nach dem Bau bleibt der Wurzelbereich empfindlich. Daher keine Befestigung mit Asphalt, Platten und keine Stellplätze, Mülltonnen- und Gartenhäuschen!
- Wenn Wurzeln durch den Bau beschädigt werden, kann der Baum weniger Wasser aufnehmen. Dann ggf. die Baumkrone durch einen fachgerechten Schnitt auszulichten.
- **Nehmen Sie den Baumschutz ernst:** Maßnahmen zum Baumschutz sind keine überflüssigen Kostentreiber. Sanierungen im Nachgang sind teuer! Verstöße gegen Schutzbestimmungen ziehen können Bußgelder nach sich ziehen oder zur Einstellung des Bauvorhabens führen.

**Abb. 1: Baumschutzzaun**  
Ortsfester Bretterzaun  
zum Schutz des  
Wurzelbereichs



**Abb. 2: Einzelstammsschutz und  
Wurzelschutz**  
bei zwingend notwendigem Befahren  
des Wurzelbereichs



**Abb. 3: Wurzelvorhang**  
zur Schadensbegrenzung bei  
Abgrabungen im Wurzelbereich

